

Satzung zur ²Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck Vom 11. Januar 2005

Aufgrund des § 28 Abs. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOB. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOB. Schl.-H. S. 477), wird nachfolgende durch das Studierendenparlament der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck am 25. Oktober 2004 beschlossene Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), geändert durch Satzung vom 5. Februar 2004 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 97), erhält folgende Fassung:

„§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt je Semester:

- ab Sommersemester 2005 insgesamt 39,30 Euro, darin enthalten ein Beitragsanteil für das Semesterticket in Höhe von 32,30 Euro;
 - ab Sommersemester 2006 insgesamt 39,00 Euro, darin enthalten ein Beitragsanteil für das Semesterticket in Höhe von 32,00 Euro;
- weiter darin enthalten ist jeweils ein Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Ersatzleistungen im Einzelfall entstehen können, in Höhe von 0,50 Euro.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2005 in Kraft.

Die erforderliche Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 11. Januar 2005 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, den 11. Januar 2005

Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck
Allgemeiner Studierendenausschusses

